

*Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 19.11.2012 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.*

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:**

**Wiedereinführung auslaufender Unterscheidungszeichen (LEO-Kennzeichen)**

- Vorlage Nr. 176/2012

Der Kreistag fasst mehrheitlich bei 38 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen und 14 Stimmenthaltungen folgenden

**B e s c h l u s s :**

Der Kreistag befürwortet die Wiedereinführung des auslaufenden Unterscheidungszeichens „LEO“.

**TOP 2:**

**Haushaltssatzung und –plan 2013 des Landkreises und Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe**

**- Aussprache**

- Vorlage 111/2012

Aussprache der Kreistagsfraktionen zur Haushaltssatzung und –plan 2013 des Landkreises und der Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe.

**TOP 3:**

**Erster Bildungsbericht für den Landkreis Böblingen**

**- Vorstellung durch Prof. Dr. Hans Döbert (Berlin)**

- Vorlage Nr. 171/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 171/2012) und einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die Vorstellung des 1. Bildungsberichts für den Kreis Böblingen durch Herrn Prof. Dr. Döbert wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verabschiedung des Berichts wird zugestimmt.

3. Das kreisweite Koordinationsgremium „Runder Tisch ‚Bildungsforum“ wird unter Einbeziehung von Akteuren wie Schülern, Eltern und Schulen beauftragt, auf der Grundlage des Bildungsberichts ein „Handlungskonzept ‚Bildung im Landkreis Böblingen“ zu entwerfen.

#### **TOP 4:**

##### **Bildung der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und Klinikgebäude**

- Vorlage Nr. 178neu/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 178neu/2012) und einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag beschließt die Neugründung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ zum 01.01.2013
2. Die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) werden aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und mit Wirkung vom 01.01.2013 auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen.
3. Der Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ führt ab dem 01.01.2013 den Namen „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“.
4. Der Kreistag beschließt für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ die als Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung.
5. Die Funktion der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird in der Kreisverwaltung der Leitung des Dezernat 1, Kreiskämmerer, zugeordnet.
6. Der Kreistag beschließt für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ die als Anlage 2 beigefügte Betriebssatzung.
7. Die Funktion der Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird in der Kreisverwaltung der Amtsleitung des Amtes für Gebäudewirtschaft übertragen. Frau Gabriele Blaschke wird zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Klinikverbund Südwest gGmbH und der Kreisverwaltung Sorge zu tragen.

#### **TOP 5:**

##### **Hauptsatzung**

##### **- Änderung**

- Vorlage Nr. 180/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 180/2012) und einstimmig folgenden

## **B e s c h l u s s :**

### **§ 1**

In § 5 Abs. 1 werden die Zuständigkeiten des Verwaltungs- und Finanzausschusses wie folgt geändert:

(1) Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist der Betriebsausschuss **der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen und Klinikgebäude Landkreis Böblingen**. Seine Zuständigkeiten **regeln** insoweit die **Betriebsatzungen**.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten (ausgen. Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Finanzen einschließlich der Entscheidung über:
  - a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Vorberatung durch den Fachausschuss
  - b) Finanzwirksame Sachentscheidungen nach Vorberatung durch den Fachausschuss, wenn sie zu erheblichen oder nachhaltigen Haushaltsbelastungen für künftige Haushalte führen.
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen oder die Vermittlung an Dritte
- Vorberatung in Krankenhausangelegenheiten
- Liegenschaften (auch Schulen) und Gebäudemanagement (ausgenommen Liegenschaften des Abfallwirtschaftsbetriebs)
- Gleichstellungsfragen
- Örtliche Prüfung
- Erlass von Polizeiverordnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus

Er entscheidet im Einvernehmen mit dem Landrat über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung und Entlassung von Beamten der Bes.Gr. ab A 12 sowie von Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe ab 12 TVöD, soweit eine Personalentscheidung nicht in die Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses fällt. § 3 Abs. 2 Nr. 12 bleibt unberührt.

## **§ 2**

Die Satzungsänderung tritt ab 01. Januar 2013 in Kraft.

### **TOP 6: Abfallwirtschaftssatzung 2013**

- Vorlage Nr. 172/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 172/2012) und einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 6. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung).
2. Der Kreistag stimmt den als Anlagen 3 bis 6 vorliegenden Abfallgebührenkalkulationen sowie den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Berechnungsmethoden, den enthaltenen Schätzungen, Prognosen und finanzpolitischen Bewertungen zu.

### **TOP 7: Auflösung des Landeselektrizitätsverbands Württemberg (LEVW)**

- Vorlage Nr. 175/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 175/2012) und einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW) vom 22.06.2012 zur Auflösung des Verbandes zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (GSD) die Mitgliedschaft zu beantragen.

**TOP 8:  
Bekanntgaben**